

*Fachgespräch „Arbeitssicherheit in der Glasindustrie“*

## Unfallverhütung: Wer trägt die Verantwortung?

*Es liegt bei Richtlinien oft in der Natur der Sache: Je genauer sie sind, desto umfangreicher werden sie, und je umfangreicher, desto irritierender. Um seinen Mitgliedern einen Weg durch den Dschungel von Gesetzen und Verordnungen in bezug auf „Arbeitssicherheit in der Glasindustrie“ zu weisen, luden der Bundesverband Flachglas e. V. (BF) und andere Verbände zu einem Fachgespräch nach Frankfurt ein.*



*Über 160 Teilnehmer informierten sich auf dem Symposium zur Arbeitssicherheit des BF*

Arbeitssicherheit, so der Untertitel des Symposiums, „ist eine gemeinsame Aufgabe der Hersteller, Betreiber und Berufsgenossenschaften.“ Und so hatte der Veranstalter, der „Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau e.V.“ (VDMA), die Thematik bereits im Vorfeld auf eine entsprechend breite Basis gestellt: Seine Fachgemeinschaft „Bau und Baustoffmaschinen/Fachabteilung Glasmaschinen“ hatte sich dafür mit Vertretern verschiedener Institutionen und Verbände in Verbindung gesetzt und in Zusammenarbeit mit dem BF sowie dem Bundesverband Glasindustrie und Mineralfaser, der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie und anderen Verbänden die Voraussetzungen für ein durchweg konstruktives Symposium geschaffen.

### *Pflichten und Verpflichtungen*

Bereits das Thema „Maschinensicherheit bei Herstellung und Verwendung“, zu dem Dipl.-Ing. Harald Krämer vom VDMA, Abteilung „Technik

und Umwelt“, einen Vortrag hielt, sorgte für lebhafte Diskussionen. Denn, wie die Veranstalter vermutet hatten, ist hier „die Unsicherheit noch groß“. Um seinen Zuhörern den wesentlichen Kern der „EG-Maschinen und Arbeitsmittelbenutzungs-Richtlinie“ sowie die „Verpflichtungen der



*Siegfried Glaser: „Das europäische Arbeitsschutzrecht bringt noch mehr verwirrenden Bürokratismus“*

Lieferer von Gebrauchtmachines“ und die in diesem Zusammenhang „besondere Rechtssituation“ in Deutschland möglichst einfach zu vermitteln, veranschaulichte Krämer die Thematik anhand von Charts. Ob es um die „CE-Kennzeichnung von Gebrauchtmachines“ ging, um das „Herstellen und Betreiben von Machines“, die „Umsetzung in Nationales Recht“ oder die „Wesentliche Änderung einer Maschine“, für jeden Bereich wurde eine anschauliche Orientierungshilfe in Tabellenform erstellt. „Schließlich wollen wir ja den Unternehmen praxisnahe Informationen liefern“, resümierte Krämer seinen Beitrag.

### *Zwiespältige EU-Harmonisierung*

Dem konnte Dipl.-Ing. Eckehart Reichel vom VDMA, Fachgemeinschaft „Bau und Baustoffmaschinen“, nur zustimmen. Deshalb versuchte auch er das schwierige Thema „EU-Harmonisierung der sicherheitstechnischen Anforderungen für Machines und Anlagen im Flach- und Hohlglasmaschi-

nenbereich“ besonders anschaulich darzustellen. Er zeigte seinem Publikum unter anderem den Entwurf einer Zusammenstellung praxisrelevanter Listen. Trotz aller Regelungsflut könnten „die nun 20 europäischen Normentwürfe über die Sicherheit von Flach- und Hohlglasmaschinen eine wichtige Hilfe darstellen, wie die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen sind“, gab Reichel den Kritikern der zahlreichen Regelungen zu Bedenken.

### *Verwirrender EU-Bürokratismus*

Den Schlenker von der Theorie zur Praxis vollzog dann Dipl.-Ing. Siegfried Glaser, stellvertretender Vorsitzender der Fachabteilung Glasmaschinen. In seinem Beitrag „Sicherheit von Maschinen und Anlagen-Erfahrungen aus der Sicht der Maschinenhersteller“ beantwortete er anhand von Fallbeispielen die häufigsten Rechtsfragen zu diesem Thema. „Das europäische Arbeitsschutzrecht ist nicht nur äußerst kompliziert, es bringt außerdem noch mehr verwirrenden Bürokratismus“, beklagte Glaser. „Obendrein hat es konkurrierende und zum Teil überschneidende Forderungen an die Maschinenhersteller.“

### *Gravierender Kostentreiber*

Dr. Uwe Böhlke vom BV-Glas schilderte in seinem Erfahrungsbericht, welche Sorgen und Nöte auch die Anlagenbetreiber plagten. Beispielsweise seien etliche Sicherheitsforderungen schlicht ein gravierender Kostentreiber. Auch legte er den Teilnehmern des Fachgesprächs nahe, nicht müde zu werden, ihre Mitarbeiter für Unfallgefahren zu sensibilisieren. Zur generellen Problematik der „Sicherheit von Maschinen und Anlagen-Erfahrungen aus der Sicht der Maschinenbetreiber“ bemerkte Böhlke abschließend: „Der These ‚To do the right things‘ kann ich nur noch die Anti-These ‚To do the things right‘ entgensetzen.“

### *Arbeitsschutz ernst nehmen*

Helmut Sistig, Sprecher des Ausschusses Technik im BF wiederum beschäftigte die Frage: „Werden die Maschinen denn auch vorschriftsmäßig eingesetzt, und werden sie sicherheitstechnisch entsprechend sorgfältig gewartet?“ Sistig zeigte in seinem Beitrag auf, wie ernst betrieblicher Arbeitsschutz genommen werden muß. Vor allem auch, daß Anweisungen „von oben“ allein nicht ausreichen. „Es ist unabdingbar, immer wieder eine Risikoeinschätzung im gesamten Betrieb vorzunehmen, um Gefahrenpunkte zu erkennen und zu eliminieren. Aber auch das Bedienpersonal



*Friedhelm Dieck:  
„Viele Bereiche  
werden zunehmend  
staatlich geregelt“  
Bilder: HS/BF*

muß auf verständliche Art regelmäßig informiert und unterrichtet werden. Denn Kosten durch Arbeitsausfall, Ersatzleistungen und Produktionsverzögerungen können einen Betrieb erheblich belasten. Und das sind Kosten, die gewiß nicht mit in die Kalkulation eingeflossen sind“, mahnte Sistig.

### *Leidig: Unfallverhütungsvorschriften*

Dieses Thema legte auch Dipl.-Ing. Friedhelm Dieck von der BG der keramischen und Glas-Industrie den teilnehmenden Fachleuten nahe. In seinem Vortrag „Sicherheit von Maschinen und Anlagen-Erfahrungen aus der Sicht der Berufsgenossenschaften“ gab er den Teilnehmern des Symposiums einen Leitfaden mit den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften an die Hand. Dieck machte sie zudem darauf aufmerksam, daß „im Zuge der Umsetzung von EU-Richtlinien noch weitere Änderungen ins Haus stehen.

Viele Bereiche werden zunehmend staatlich geregelt.“ Als Beispiel nannte er in diesem Zusammenhang das Arbeitsschutzgesetz. Deshalb würden die zukünftigen Unfallverhütungsregeln nur noch für die Bereiche angelegt, die nicht durch staatliches Recht abgedeckt seien.

Bei den geschilderten Beiträgen wurde den teilnehmenden Geschäftsführern, technischen Leitern und den für den Arbeitsschutz und die Sicherheit verantwortlichen Mitarbeitern auch Gelegenheit geboten, sich selbst in die Diskussion einzubringen. Die Fülle an Fragen und Erfahrungen, die während des gesamten Symposiums und der Diskussionsrunden dargelegt

wurden, machte deutlich, wie wichtig diese Thematik ist. „Aufklärung tut not!“ formulierte Glaser seinen Eindruck von der Fachtagung und beschrieb damit das Motiv, ein solches Symposium zu initiieren. Sistig abschließend dazu: „Wir wollten für unsere Mitglieder Licht ins Dunkel des europäischen Arbeitsschutzrechtes bringen. Und ich denke, dieses Ziel haben wir erreicht.“ □